# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 30 / Ausgabe vom 15.07.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

nibelungenstadt worms

Stadtverwaltung

**Amtsblatt**
FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

## Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| 30.1 | Sitzung des Stadtrates<br>am 19. Juli 2022 | Seite 4-5 |
| 30.2 | Sitzung des Innenstadtausschusses<br>am 20. Juli 2022 | Seite 6 |
| 30.3 | Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft mbH<br>am 21. Juli 2022 | Seite 7 |
| 30.4 | Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR<br>am 21. Juli 2022 | Seite 8-9 |
| 30.5 | Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim<br>am 19. Juli 2022 | Seite 10 |
| 30.6 | Bekanntmachung des Umlegungsausschusses | Seite 11 |
| 30.7 | Grundsteuerreform: Hilfestellungen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung | Seite 12 |

# B E K A N N T M A C H U N G

**der 33. Sitzung des Stadtrates**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Dienstag, 19.07.2022, um 15 Uhr**

**im Mozartsaal des WORMSER**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1) Unterzeichnung der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland"

2) Gesellschaftsvertrag der Flugplatz GmbH Worms (FLU)

3) Betriebssatzung des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms; 2. Änderungssatzung: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Einbringung des Stammkapitals

4) Beschluss über die Zukunft der Tiefgarage Ludwigsplatz

5) Schulentwicklungsplanung der Stadt Worms;
Fortschreibung 2021/22

6) Maßnahmen zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

7) Radwegekonzept, Zulaufroute 3 (WO-PFE);
Variantenvergleich 1 (an Bahntrasse) / 2 (an Straße K9)

8) Antrag der AfW-Stadtratsfraktion vom 08.07.2022, für künftige Stadtratssitzungen den Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" oder "Sonstiges" in die jeweilige Tagesordnung mit aufzunehmen

9) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2022, die Verwaltung wird aufgefordert, ein Veranstaltungskonzept für den Bahnhofsvorplatz Ost (St. Albans-Platz). Auf Grundlage dieses verwaltungsintern abgestimmten Konzeptes soll die Versorgungsinfrastruktur (Wasser, Strom, Abwasser) des Platzes ergänzt werden. Konzept und Kosten sollen im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden

10) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.07.2022, die Verwaltung wird aufgefordert, die Beschilderung mit einer touristischen Unterrichtungsstafel (Verkehrszeichen 386.3) an der Autobahn A61 nahe Worms im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz zu forcieren und bei den entsprechenden Behörden zu beantragen

11) Beantwortung von Anfragen

## Nichtöffentliche Sitzung

Mietangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 12.07.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

**HINWEIS:**

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen.

Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# B E K A N N T M A C H U N G

**zur Sitzung des Innenstadtausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Mittwoch, 20.07.2022, um 18 Uhr**

**Vereinsheim SG Kickers Worms, Lerchenweg 20, 67547 Worms**

***(Bei Regen findet die Sitzung im Ratssaal des Rathauses statt)***

## T A G E S O R D N U N G

**Nichtöffentliche Sitzung**
**(im Vereinsheim)**

1) ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)

**Beginn der öffentlichen Sitzung ab etwa 19 Uhr**
**auf dem Außengelände**

2) Einwohnerfragestunde

3) Beantwortung von Anfragen

Worms, 12.07.2022
Stadtverwaltung Worms
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

**HINWEIS:**

Wir bitten um Beachtung, dass Präsenzsitzungen bis auf weiteres unter 3-G-Bedingungen stattfinden (§ 2 a der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms). Beim Betreten des Sitzungssaales ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# B E K A N N T M A C H U N G

**der 66. Sitzung des Gesellschafterausschusses**

**der Entsorgungsgesellschaft mbH**

**am Donnerstag, 21.07.2022, um 14.30 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die 65. Sitzung vom 03.05.2022

2) Information über die allgemeine Geschäftsentwicklung (mündlich)

3) Jahresabschluss 2021 und Ausschreibungsbericht

Worms, 11.07.2022
Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
gez. Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

**HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome, Fieber), bleiben Sie bitte zu Hause.

Da der Zugang zum Rathaus nach wie vor nur mit einem Termin möglich ist, bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter abwasser-abfallrecht@ebwo.de, wenn Sie an der Sitzung teilnehmen möchten. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# B E K A N N T M A C H U N G

**der Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Donnerstag, 21.07.2022, um 15 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1) Informationen Salamandergelände

2) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung); 26. Änderung; diverse Anpassungen

3) Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (Abwasserentgeltsatzung) vom 01.01.2022; 1. Änderungssatzung; Gebührensatz für die Leerung von Fäkaliengruben

4) Kanalsanierung ausgespülter und zerstörter Fugen mittels Spezialmörtel

5) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR), Ergebnisverwendungsbeschlüsse und Erteilung der Entlastung für den Vorstand

### Nichtöffentliche Sitzung

6) Niederschrift über die 13. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR

7) Auftragsvergabe

8) Information über eine Eilentscheidung

9) Information über eine Eilentscheidung

10) Information über eine Eilentscheidung

Worms, 11.07.2022
Stephanie Lohr
Vorsitzende des Verwaltungsrates der ebwo AöR

**HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten zu halten. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome, Fieber), bleiben Sie bitte zu Hause.

Bekanntmachung außerdem: Da der Zugang zum Rathaus nach wie vor nur mit einem Termin möglich ist, bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter abwasser-abfallrecht@ebwo.de, wenn Sie an der Sitzung teilnehmen möchten. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# B E K A N N T M A C H U N G

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim**

**am Dienstag, 19.07.2022, um 19.30 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Pfeddersheim**

**(Schlossstraße 48, 67551 Worms-Pfeddersheim)**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1) Einwohnerfragestunde

2) Genehmigung Protokoll 15.03.2022

3) Vorstellung und Austausch mit Bürgermeisterin Stephanie Lohr

4) Prüfantrag Anlegung der Sichtschutzbepflanzung im Paternusbad

5) Verschiedenes

Worms-Pfeddersheim, 11.07.2022
gez. Gerold Senn
stellv. Ortsvorsteher

# B E K A N N T M A C H U N G

Der Umlegungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 7. Juli 2022

Folgendes beraten und beschlossen:

**TOP 1:** Der Umlegungsausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben

**TOP 2:** Es wurde über den Verfahrensstand der Baulandumlegung ‚Gallborn-West' informiert. Beschlossen wurde eine geringfügig notwendige Änderung der Umlegungsgebietsgrenze des Teilbereiches 2, die Ergebnisse von einzelnen Abfindungen sowie die Aufstellung des Umlegungsplanes für den Teilbereich 2 des Verfahrens

Worms, den 11.07.2022
Stadtverwaltung Worms
Umlegungsausschuss
Henning Stramm
Vorsitzende

# Grundsteuerreform

## Hilfestellungen bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Mit dem Start der Erklärungsabgabe zur Feststellung des Grundsteuerwerts sehen sich viele Bürgerinnen und Bürger vor eine große Herausforderung gestellt. Die Finanzämter helfen durch telefonische Auskunft, sind aber aufgrund der hohen Anzahl an Anrufen derzeit stark ausgelastet und es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Deshalb stellt die Finanzverwaltung verschiedene Unterstützungsangebote vor:

**Klickanleitung für ELSTER**
Hilfe beim Ausfüllen der Feststellungserklärung über ELSTER bietet die vom Landesamt für Steuern erstellte „Klickanleitung zum Ausfüllen der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts". Diese ist einsehbar unter: https://www.lfst-rlp.de/grundsteuer - hier unter „Unser Service für Sie". Weitere Hilfe bietet der „Fragen-Antworten-Katalog", der auf der gleichen Seite zu finden ist.

**Grundsteuererklärung für einfache Sachverhalte**
Darüber hinaus können Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen oder unbebauten Grundstücken, die im Privateigentum sind, auch die kostenlose Abgabemöglichkeit über die Web-Anwendung: https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/ nutzen. Auf die dortige Rubrik „Häufig gestellte Fragen" wird ausdrücklich hingewiesen. Aktuell kann dieser Service allerdings nur von Personen genutzt werden, die noch kein ELSTER-Konto haben. Ab September 2022 soll die Nutzung auch mit ELSTER-Konto möglich sein. Im Übrigen können Fragen inhaltlicher und technischer Art zur Web-Anwendung „Grundsteuererklärung für Privateigentum" an die E-Mail-Adresse kontakt@grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de gerichtet werden.

**Papiererklärungen nur auf amtlichen Vordrucken**
Grundsätzlich ist eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung vorgesehen. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein solcher Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

Für diese Eigentümerinnen und Eigentümer gibt es folgende Möglichkeiten:
Zum einen können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke - hier unter „Grundsteuer" - veröffentlichten amtlichen Vordrucke ausgefüllt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden. Zum anderen sind alternativ unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter erhältlich. Hierbei sollten die Informationsschreiben zur Grundsteuerreform samt Datenstammblatt mitgebracht werden.
Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich montags von 8:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Für das von der Flutkatastrophe betroffene Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler gilt: Das Service-Center ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet, da es keinen Wartebereich gibt. Weitere Informationen zur besonderen Situation der von der Flutkatastrophe Betroffenen finden Sie unter: https://www.lfst-rlp.de/unsere-themen/grundsteuer/besonderheiten-flutkatastrophe

15/2022
Landesamt für Steuern

**IMPRESSUM**

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!